

**Bekanntgabe des Ergebnisses
der Wahl zur Vertrauensperson des Schwerbehindertenkonvents der Evangelischen
Landeskirche in Baden 2026**

Wahlberechtigt waren	12 Personen,
an der Wahl beteiligt haben sich	6 Personen (= 50 %)
gültig waren	6 Stimmabgaben,
ungültig waren	0 Stimmabgaben.

-Vertrauensperson-

Platzierung	Name, Anschrift	Stimmenanzahl
1.	Meinzer, Bianca	6

-Stellvertretung-

Platzierung	Name, Anschrift	Stimmenanzahl
1.	Friebolin, Hartmut	6

Die gewählten Personen haben die Wahl angenommen.

Auf die Möglichkeit der Wahlanfechtung gemäß § 7 Abs. 2 PfVertrWahlRVO wird hingewiesen:

(2) Gegen jede Wahl oder Berufung kann innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses nach § 9 von mindestens drei wahlberechtigten Personen beim Evangelischen Oberkirchenrat schriftlich eine Wahlanfechtung erhoben werden. Die Wahlanfechtung hat aufschiebende Wirkung. Die Wahlanfechtung ist zu begründen. Der Evangelische Oberkirchenrat legt die Wahlanfechtung mit einer Stellungnahme der Wahlprüfungskommission zur abschließenden Entscheidung vor.

Karlsruhe, 22.07.2026 gez. Schilling, Wahlvorstand